

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	08.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Temporäre Baustraße für Kanalbau in den Straßen Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink am Landeplatz Windelsbleiche

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Naturschutzbeirat, 15.11.22, TOP 04, 4979/2020-2025

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.11.2022 wurde der Naturschutzbeirat darüber unterrichtet, dass der Umweltbetrieb, Geschäftsbereich Stadtentwässerung, die Sanierung der vorhandenen Regenwasser - und Schmutzwasserkanäle in den Straßen Am Fichtenbrink und Am Pferdebrink im Stadtbezirk Senne, siehe Anlage 1, plant. Aufgrund des beengten Straßenraumes muss für die Anlieger, die Rettungskräfte und die Baufahrzeuge eine Baustraße erstellt werden.

Diese soll zwischen den Wendebereichen der Straßen Am Fichtenbrink und am Pferdebrink erfolgen und ist nach Einschätzung der beteiligten Ämter unvermeidbar.

Vor Ort kommen zwei Möglichkeiten in Frage:

Variante 1: Ausbau des vorhandenen gepflasterten Gehweges als temporäre Baustraße von derzeit 2,0 Metern Breite auf die erforderliche Mindestbreite von 3,5 Metern mit einem Lichtraumprofil von 4,0 Meter Höhe mit Einschlag des dortigen Altbaumbestandes, hier überwiegend Eichen, eine Robinie sowie des Waldrandes, siehe Anlage 1 oder

Variante 2: Anlage einer temporären Baustraße über den vorhandenen Sandweg entlang des neu errichteten Zaunes um das Flugplatzgelände und mit einem kurzen Stichweg durch den Waldbestand, siehe Anlage 2.

Die Varianten liegen teilweise im Landschaftsschutzgebiet und im baulichen Außenbereich.

Das Umweltamt hatte in 2022 eine Empfehlung für Variante 2 ausgesprochen, da diese Variante u.a. zu deutlich geringeren Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand führen würde.

In der Sitzung des Beirates am 15.11.2022 hat der Beirat mit Mehrheit für Variante 1 als temporärer Baustraße gestimmt. Hauptargumente waren der Schutz des Zauneidechsenvorkommens im Bereich der Variante 2 sowie die Sorge, dass die Schotterung der Baustraße nicht wieder komplett entfernt werden könne.

Das Umweltamt hat vor diesem Hintergrund den Sachverhalt erneut geprüft.

Hierzu wurde der Umweltbetrieb, Abteilung Forsten, um eine Stellungnahme gebeten und zusätzlich mit der Gebietsbetreuung der Biologischen Station Paderborn-Senne Gespräche geführt.

Laut Stellungnahme des Umweltbetriebes sieht dieser die Umsetzung der Variante 1 kritisch. Sowohl der Platzbedarf der Baustraße, als auch die zu erwartende Verdichtung im Wurzelbereich durch den LKW-Verkehr, machen eine umfangreiche Baumentnahme notwendig. Der Aufbau eines stufigen Waldrandes könnte durch die Maßnahme zwar initiiert werden, stellt aber aufgrund des Alters des Bestandes keine Aufwertung dar.

Im Bereich der Variante 2 würde sich der Eingriff in Bezug auf die Bäume vor allem auf die Entnahme von invasiven Traubenkirschen beschränken. Für den Aufbau der Baustraße könnte allerdings eine Bodenauskoffung nötig werden. In diesem Fall müsste der Boden seitlich gelagert werden, um ihn nach Abschluss der Maßnahme wieder einbauen zu können. So würden nach Rückbau der Baustraße Flächen mit offenen Boden entstehen.

Im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Zauneidechsen hat das Umweltamt auch mit der Gebietsbetreuung der Biologischen Station Paderborn-Senne gesprochen. Danach ist der Bestand der Zauneidechsen im Bereich der Variante 2 nicht besonders hoch, da die zunehmende Verbuschung des Gebietes für die Art ein Problem darstellt.

Unbenommen stellt die Errichtung der Baustraße zunächst ein Eingriff für die Zauneidechsen dar, allerdings könnten die Zauneidechsen mittel- bis langfristig von der Entfernung der Traubenkirschen und der Schaffung von offenen Bodenstellen profitieren.

Empfohlen wurde, bereits vor Baubeginn der Baustraße einen Schutzzaun entlang der geplanten Trasse der Baustraße aufzustellen und zu unterhalten und in den Bereichen zwischen Baustraße und Waldrand die Tiere abzufangen.

Aus dem entnommenen Gehölzen könnten Totholzhaufen angelegt werden und auch die Anlage von offenen Bodenstellen zwischen Schutzzaun und Flugplatzzaun ist denkbar.

Ob des erheblichen Eingriffs der Variante 1 in den vorhandenen Baumbestand, bei dem voraussichtlich im zweistelligen Bereich Bäume gefällt werden müssten, empfiehlt das Umweltamt erneut die Umsetzung der Variante 2. Dort beschränkt sich der Eingriff in den Baumbestand im Wesentlichen auf die invasiven Traubenkirschen, zudem kann mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein weitreichender Schutz für Zauneidechsen bereits im Vorfeld sichergestellt werden.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Anlagen 1 und 2

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.